

# Der 18. Handfertigkeitkurs

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 33

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538340>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erscheinen aller Leppigkeit und ausgelassener Aufführung ab-, der Andacht aber und Ehrerbietigkeit aufgehoben werde.

10<sup>mo</sup> in allen Gottesdiensten, Rosenkränzen, Salve, Complet, Vespern, Nembtern, Processionen, Sellvespern und alle anderen öffentlichen Kirchendiensten sich fleißigst einfinden, in allem gebührend mithelfen, auch sich ohne erteilte Erlaubnis und wichtigen Ursachen von diesen nicht entziehen, viel weniger sich auf ein zeitlang absetziren, welches, so es jedoch mit erforderlicher Erlaubnis geschehe Er den Dienst in seinen Kosten versehen zu lassen verbunden sein solle.

Auf welches alles hin dann er schuol Meister Einem Hochwürdigem St. Gallischen officio gleich bei antretung seines amtes den gebührenden Eid abzugeben schuldig sein solle, eine ordentliche Visitation aber zur genauer Beibehaltung dieserer Punkten und anderer gebühr Aufmerksamkeit und Sorg tragen.

Für welches alles dann zur gebührenden besoldung folget:

1<sup>mo</sup> die Bewohnung des neu aufgerichteten schuolhauses in der hinteren gassen, welches haus hiezig Catholische Kirchenguot gebührend zu erhalten schuldig ist, doch daß die den s. h. Stall dieses houses für sich nutzen kann, welcher doch dormalen dem schuol Meister wegen fleißiger instruierung der Choral-Music ohne Ersaz überlassen wird.

2<sup>do</sup> wird ihm aus der Kirchen bezahlt wöchentlich 1 fl.

3<sup>to</sup> jährlich hochfürstl. Gnadengeld 10 fl.

4<sup>to</sup> wegen hiesigen Jahrzeiten und Korate jährlich ohngefohr 40 fl.

5<sup>to</sup> wird ihm von der Kirchen gegeben jährlich 2 muth gnaden-Kernen.

6<sup>to</sup> aus hiesiger Erzbruderschaft d. h. Rosenkranzes für die, so er in dem Choral instruieren solle jährlich 1 Ducaten à 3 fl. 9 bz.

7<sup>mo</sup> gibt allhiefige Staat guet 35 fl. Mehr Holz 5 Klafter.

8<sup>vo</sup> Solle ihnen für jedes schuolkind wöchentlich bezahlt werden 1 bz., die aber lateinische Music lernen soll über obiges absonderlich bezalt werden.

Welche Ordnung dann auf erfordernde Notwendigkeit für Hr. Beat Fribolin Utkiger dormaligen Schuelmeister und Organisten bei Eintritt in das neu aufgeführte schuolhaus erneuert, von hoher Obrigkeit, als dem hochwürdigem Hr. Hr. Nicolao Schmier, Capitularen und official der hochfürstl. St. Gallischen Landen gebilliget unterzeichnet und besiglet worden. So geben und beschehen bei gesamter Kirchen Rechnung allhier zu Lichtensteig den 4. Nembtris 1728.

L. S.

P. Nicolaus Schmier Officialis mpria."

## Der 18. Handfertigkeitkurs

in Luzern ist bereits in vollem Gange. Der großen Schaffensfreudigkeit der Lehrer und Schüler ist es gelungen, die verflossene Woche schon viele Arbeiten, wie sie in den verschiedenen Kursen gemacht werden, im Ausstellungszimmer zu unterbringen.

Es ergreift jedermann ein sonderbar freudiges Gefühl, wenn man die Lehrsäle betritt und Herren und Damen, bald gruppenweise um den Kursleiter, bald emsig hobelnd, schneidend, zeichnend am Arbeitstisch sieht.

Der Elementarkurs, hauptsächlich aus Damen bestehend, fängt vom kleinsten und geringsten an, aufwärts zu bauen. Mit Arbeitsschürze und zurückgestülpten Ärmeln kneten und formen alle aus Leibeskräften Lehm, um irgend einen Gegenstand zu modellieren. Abwechslungsweise werden auch Gegenstände gezeichnet und hübsche Papiere zu niedlichen Faltformen vereinigt.

Auf den Elementarkurs folgt der Kartonagekurs. Er teilt sich in eine deutsche und eine französische Abteilung. Ueberall findet man ein gewecktes, emsiges Völklein. Die große Abwechslung und die unverdroffene Mühe der

Kursleiter machen die Leute immer wohlgenut, wenn auch dann und wann ein Stück mißlingt, oder das Messer ein Stückchen des lieben „ich“ abschneidet. In diesem Kurs arbeitet man wie in einer Buchbinderei. Elementarkurs und Kartonagekurs haben den Vorteil, daß sie mit nicht zu großen Kosten verbunden sind und in Elementarschulen mit wenig Schwierigkeiten eingeführt werden können.

Mehr Zeit und Kraft braucht die Hobelbankarbeit. Die Gegenstände, welche hier gefertigt werden, kann man sich oft nur mit großen Kosten aneignen, und haben nicht immer die wünschenswerte Größe. Hier werden sie selbst und billig gemacht, was gewiß für die gegenwärtige Zeit von großem Vorteil ist. Manch' ein Lehrer verfügt täglich über mehrere Stunden Freizeit, die es ihm ermöglichen, solche Gegenstände für Schule und Haus anzufertigen.

Gehen wir eine Stufe weiter. Die Werkstatt für Holz- und Kerbschnitt ist für jeden Besucher höchst interessant. Aus dem rauhen, ungehobelten Stück Holz wird bald ein zierlich zugeschnittener Gegenstand, welcher in Haus oder Schule verwendet werden kann. Ich glaube, die Gattinnen der verehrten Kursteilnehmer haben an den verschiedenen Gegenständen große Freude, und werden es nicht unterlassen, mit den neuen Modellen Viber und Springerli zu formen.

Der Spezialkurs greift in sämtliche Gebiete der Handarbeit hinein. Den Vordergrund aller Gegenstände bilden hier die Veranschauligungsmittel für den Unterricht. Mancher Besucher wird denken „ja, die hab' ich auch“, aber ich zweifle, ob sie so gediegen und praktisch irgendwo gekauft werden können, denn die meisten sind Früchte langer Erfahrung und Studien der Herren Kursleiter.

Die am Kurs zugebrachten Ferien bringen sicher reiche Früchte. Es wird nicht nur dareingearbeitet wie eine Maschine, nein, Arbeit und Erholung wechseln reichlich ab, das zeigt das reiche Vergnügungsprogramm, das an Ausdehnung das Arbeitsprogramm übertrifft.

Dieser erfreulichen Schilderung, die ein wackerer Teilnehmer während des Kurses erzählt, folgt eine kleine Korrespondenz nach, die den Kurs nach Vollendung kurz und bündig charakterisiert. Sie lautet also:

„Vom 12. Juli bis 8. August wurde in Luzern der achtzehnte schweiz. Bildungskurs für Knabenhandarbeit abgehalten. Derselbe war von 89 Teilnehmern besucht, welche in 6 Abteilungen unterrichtet wurden. Die Arbeiten erstreckten sich auf Kartonage, Hobelbankarbeiten und Schnitzen. In einem Spezialkurse wurden Veranschauligungsmittel, hauptsächlich für den physikalischen Unterricht, hergestellt. Die Schlussausstellung leistete den Beweis, daß mit Fleiß und Verständnis gearbeitet wurde. Am Abend des 8. August vereinigten sich Lehrer und Kursteilnehmer nebst einigen Gästen im Hotel Union zu einer bescheidenen Schlußfeier.“

## Aus St. Gallen und Thurgau.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** ☉ Die Geister in der Pädagogenwelt fangen hinsichtlich der Schulsubvention an sich zu regen. Man fragt sich in offiziellen, wie in Lehrerkreisen, welche Stellung wohl die Primarlehrerschaft in dieser wichtigen Sache einnehme. Bis heute ist aus naheliegenden Gründen noch sehr wenig Bestimmtes an die Öffentlichkeit durchgefördert. Nachdem vor erst anderthalb Jahren die Gehaltsfrage gesetzlich geregelt worden ist, müßte es als Unbescheidenheit taxiert werden, wenn in erster Linie die gleiche Körperschaft auf dem Plane erscheinen würde, um neue Zulagen zu erbitten, wie wohl auch offiziell zuge-